

Begründung:

Die Hauptsatzung der Stadt Schortens wurde hinsichtlich der Erhöhung der Anzahl der zu wählenden Vertretungen des Bürgermeisters von zwei auf drei geändert und erhält folgende Fassung im § 6 Abs. 1:

§ 6 – Vertretung des Bürgermeisters

(1) Der Rat wählt aus den Beigeordneten drei Vertreter*innen des Bürgermeisters.

Diese führen die Bezeichnung „stellvertretende/r BürgermeisterIn“ und vertreten den Bürgermeister bei der repräsentativen Vertretung der Stadt, der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschl. Aufstellung der Tagesordnung sowie Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses und ggf. auch Verpflichtung von Ratsmitgliedern und ihrer Pflichtenbelehrung.

Die vorgenannte 1. Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.